

erlangte, daß zu demselben überdies wirklich anerkannt wurde,  
da, daß der Gesellschafter über die Honorierung der genannten  
Gegenstände der Reichstagsakten mit 20 $\frac{1}{2}$  für den Gegen  
und mit einer Majorität von 9 Stimmen gegen eine  
Minorität von 7 Stimmen gefaßt sei, und er sich in  
der Minorität befinden werde. Das Protokoll wurde,  
wie es erlassen war, genehmigt.

Zu dem Ende bemerkt der Sekretär nachträglich,  
daß die Möglichkeit eintreten könnte, daß Herr Dr.  
Kluckhohn zum Professor extraordinarius an der säch-  
sigen Universität ernannt würde, daß aber dann,  
wenn er seine Arbeiten für die Wissenschaften fort-  
zusetzen fortsetze, sein Gesellschaftsverhältnis zur säch-  
sischen Kommission sich ändern müsse. Die Kommission  
beschloß darauf einstimmig, daß H. Dr. Kluckhohn, wenn  
der erwähnte Fall eintreten sollte, für seine Kommissi-  
onsarbeiten im Jahre 18 $\frac{65}{66}$  ein Quantum  
von 500 $\frac{1}{2}$  zugesagt werden und ihm überdies noch ein  
weiteres freiwillige Redaktionshonorar von 10 $\frac{1}{2}$  zu-  
fallen sollte. Ferner beschloß die Kommission und zwar  
mit 12 Stimmen gegen die beiden der H. H. Corneilius  
und Waetz, daß für die weitere Folge ihm für sei-  
ne Kommissionsarbeiten neben dem Redaktionshono-  
rar jährlich ein Quantum bewilligt und die  
Höhe desselben jedes Mal in der Plenarsitzung bestimmt  
werden sollte. Man beschloß endlich, daß die bishe-  
rige Gesellschaft der H. Dr. Kluckhohn und der H. Dr.  
der Kommission mit Absehung der Monate aufhören  
sollten, wo dessen anderweitige Anstellung erfolgte.

Der Sekretär berichtete über den Fortgang der  
Arbeiten für die Gesellschaft der Wissenschaften. Der  
Dritt der Gesellschaft der Geographen von Peschel ist fast  
vollendet, das Werk wird mit der Gesellschaft der Land-  
bauwissenschaft von Traas demnächst publiziert werden.